

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 80 (2000)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Positionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eric L. Dreifuss

## GESCHICHTE, GESCHICHTSBILD UND MORAL

*Die Schweiz und ihre Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus (1. Teil)*

«... ist es doch gerichtsnotorisch, dass gerade jüdische Geschäfte in der Stadt Bern weit bessere Löhne zahlen als solche arischer Inhaber».

(Aus einem Urteil des Obergerichts des Kantons Bern vom 1. November 1937)

*Die Debatte um das Verhalten der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland hat mit Fakten und mit der Frage nach dem Verhältnis des Landes zu seiner Geschichte zu tun. Dieses Verhältnis bestimmt auch die Identität einer Gemeinschaft. Nach 1945 wurden entsprechende Fragen, die auch eine moralische Dimension haben, in einer grösseren Öffentlichkeit nie diskutiert – ein Versäumnis, das die Explosionsartigkeit der Auseinandersetzung der letzten Jahre erklären mag. Im zweiten Teil seiner Ausführungen, der in der Mai-Ausgabe der «Schweizer Monatshefte» folgt, weist Eric L. Dreifuss aber auch die These von der Mittäterschaft der Schweiz zurück. Sie entlaste die Täter, belaste jedoch nicht die Schweiz.*

In der Schweiz hat in den letzten Jahren eine öffentlich geführte Debatte getobt, die nach Vehemenz, Gegenstand und Bedeutung bemerkenswerter nicht sein könnte. In den Medien sind hundertfach Beiträge erschienen, beteiligt und geäussert haben sich die mannigfaltigsten Personen, Gruppen, Gruppierungen und Interessenvertreter: Journalisten, Politiker, Dichter, Historiker, Kinder, Greise, Lehrer, jüdische Organisationen und ihre Vertreter im In- und Ausland, Bankenvertreter und Industrielle, amerikanische Senatoren und der amerikanische Präsident und viele andere mehr. Eine Zeitlang berichtete die «*Neue Zürcher Zeitung*» fast täglich über das Geschehen, und die jeweils unter der Bezeichnung «Schatten der Vergangenheit» publizierten Berichte und Meinungen dürften mittlerweile, wenn man sie zusammenfassen würde, ein sehr dickes Buch füllen. Bücher wurden aufgelegt und propagiert in reichem Masse, Grossveranstaltungen wurden abgehalten, das Parlament verabschiedete ein Gesetz und der Bundesrat setzte eine internationale Kommission ein, und, zur Wahrung des Ansehens des Landes, eine sog. *Task Force* unter der Leitung eines Botschafters – es ging (und geht) um Geschichte, um das Thema der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Wie ein Spuk, scheinbar aus dem Nichts, über Nacht geradezu wurde das Land von einer Welle der Befassung mit Vergangenheit ergriffen, die, so schien es zunächst, nicht verebben wollte. Der Debatte präziser Anfang ist weder nach Datum noch Ursache – ein Funke muss es gewesen sein, der ein Pulverfass hat explodieren lassen – auszumachen. Eine unlängst erschie-

nene Publikation eines Journalisten berichtet von einem Caféhausgespräch in London anfangs der neunziger Jahre über Conti in der Schweiz, die nachrichtenlos, wie es hiess, geblieben waren, und die irgend einer bis dahin absichtlich oder fahrlässig verschleppten Behandlung vergeblich geharrt hatten. Der Historiker *Jacques Picard* sei mit einem Gutachten beauftragt worden, dieses sei in die Hände eines Journalisten gelangt, und dann sei es losgegangen. Jüdische, nachrichtenlos gebliebene Vermögenswerte, vielleicht ein von der Bankiervereinigung genannter Gesamtbetrag, der als gering empfunden wurde, waren der äussere Anlass für eine Debatte, in deren Verlauf das Land an den Pranger kam und, geradezu jahrelang, in aller Welt gescholten wurde.

Jedenfalls nicht die seit langem als dunkles Kapitel bekannte Flüchtlingspolitik, auch nicht die immer wieder gescholtene Neutralität oder anderes ähnlicher Art hat die Debatte begründet, aber alles wurde in ihr wieder aufgegriffen, die Rolle der Schweiz zur Nazizeit insgesamt, ihre Abwehrbereitschaft im militärischen und geistigen Bereich, die abgewiesenen Flüchtlinge, der Umgang mit Gold aus trüben Quellen u.a.m. Eine – schon erwähnte – international zusammengesetzte Kommission zur Erforschung der Vergangenheit («*Bergier-Kommission*»), eine weitere im Zusammenhang der Conti («*Volcker-Kommission*») wurde eingesetzt, ein permanentes Schiedsgericht ins Leben gerufen, die Wirtschaft errichtete einen Fonds und dotierte ihn mit 250 Mio. Franken, der Bundesrat schlug eine Stiftung vor, die Solidarität mit der Welt bekunden und mit Milliarden

geöffnet werden sollte, das ist ein Teil der Stichworte, die äusserlich Umfang und Bedeutung der Debatte kennzeichnen mögen.

Ziemlich genau auszumachen ist das Ende der Debatte. Ende Januar 1999 verpflichteten sich die grossen Schweizer Banken, die gezielt unter Druck gekommen waren, den sogenannten Klägern in einem amerikanischen sogenannten Sammelklagenprozess einen Betrag von US\$ 1,25 Milliarden zu bezahlen, von dem später abzuziehen sein würde, was sich im Rahmen aufwendiger Nachforschungen hinsichtlich der nachrichtenlos gebliebenen Vermögenswerte würde feststellen lassen. US\$ 1,25 Milliarden im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs, im wesentlichen per Saldo aller Ansprüche, die Schweiz, das Land, war darin eingeschlossen. Die Banken hatten eine Schuld anerkannt und mittlerweile zu bezahlen begonnen, das Land von Schuld «befreit».

### **Späte Bezahlung für ein uneingelöstes Versprechen**

Die Debatte, zwar unvermeidlich und nötig, war nach Verlauf und Ende ein Unglücksfall. Viele Schweizer übernahmen das Wort eines Bundesrates, es habe sich um Erpressung gehandelt, weil in der Tat in Amerika Druck gemacht worden war; man vergass oder drängte in den Hintergrund, worum es eigentlich gegangen war: um ein spätes Entsetzen über einen schrecklichen Abschnitt der Menschheitsgeschichte, in dem die Schweiz eine nahe Rolle gespielt hatte, die bis dahin im Bewusstsein der Schweizer eine verklarte geblieben war. Man übersah, dass die Banken zwar in der Tat eine Schuld anerkannt hatten, die rechtlich nicht begründbar war, dass es im

*«Die Schweiz als Zufluchtsort  
Vertriebener, das ist unsere edle  
Tradition. Das ist nicht nur unser  
Dank an die Welt für den Jahrhunderte  
langen Frieden, sondern auch  
besonderes Anerkennen der grossen  
Werte, die uns der heimatlose  
Flüchtling von jeher gebracht hat.»*

Grunde indessen durchaus an einem Anlass für (historische) Forderungen nicht gefehlt hat. Sie hatten, wenn man so will, spät für die uneingelösten Versprechen des Landes bezahlt, die den Höhenwegrand

der Landesausstellung 1939 gesäumt hatten: *«Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.»* *«Diese Erklärung»*, schreibt Georg Kreis, *«war schon 1939, ein Jahr nach der Einführung des J-Stempels, weit davon entfernt, wahr zu sein; sie sollte drei Jahre später mit der Schliessung der Grenzen als noch verlogener erscheinen.»*

Am Ende der Debatte aber hielten viele Menschen in der Schweiz die Sache für eine solche von blossem Geld, und von den Spuren der Betroffenheit, die an ihrem Beginn noch vorhanden gewesen waren, ist wenig oder nichts geblieben. Man fand in der Schweiz, die Banken seien einer Erpressung erlegen, und es scheint, dass dies in der Erinnerung bleibt.

Nicht unbedenklich war auch die unmittelbar greifbare Ausbeute: Die Schweiz, die so an den Pranger gekommen war, hat sich zwar vom äusseren (v.a. wirtschaftlichen) Druck befreien können, doch ist es ihr nicht und vielleicht gerade deswegen nicht gelungen, (einstweilen) ein angemessenes Geschichtsbild zu vermitteln, weder nach aussen noch nach innen.

Der Sache der Juden hat der Ausgang nichts oder wenig gebracht, einen Betrag von 1,25 Milliarden Dollar zur Weitergabe an Berechtigte und Bedürftige, was gleicherweise viel und wenig ist im Vergleich zu dem, was der geschichtliche Hintergrund ist. Einmal mehr hingegen haben sie Aufmerksamkeit erregt, ist es um sie gegangen; einiges Mitleid, gewiss, ist zum Ausdruck gekommen, mehr aber erheblicher Tadel. *«Per Saldo aller Ansprüche»* hat auch das Ende der Schonzeit bedeutet und offen ist, was auf sie folgt.

Es ist in dieser Debatte um Geschichte gegangen, und zwar in einer Weise, dass sie selbst ein Thema der Geschichtsschreibung werden wird. Nicht die tatsächlich unerledigt gebliebenen Konti der Opfer und auch nicht die Sorge, es könnte über das Gebaren des «Finanzplatzes» im Zweiten Weltkrieg noch einiges unbekannt sein, nicht der seit Jahrzehnten hinsichtlich Fakten und Beurteilung bekannte Umgang mit den vielen Menschen, die damals an der Schweizergrenze vergeblich Einlass begehrt hatten, nicht die – ebenfalls längst thematisierte – relative Schwäche der Armee und alles, was bekannterweise dazu kommt, nichts dergleichen kann die Debatte erklären. Nein, die Debatte hat mit dem eigenen Geschichtsbild zu tun, die Schweiz hatte mit einem verkärten *Bild* ihrer Vergangenheit gelebt, das ihr nicht entsprochen hat und das mit einem Mal nun wie ein Zerrspiegel im ganzen Lande und in Teilen der Welt aufgestellt worden ist, damit das Land sich erkenne und sich schäme. Die Debatte hat dieses Bild zer-

trümmert. Auf einzelnes brauche ich nicht zurückzukommen; es genüge der Hinweis, dass das Land wenn nicht mutlos so doch nicht heroisch und auch nicht selbstlos gewesen ist. Die Debatte ist ein Mythenkrieg gewesen, es haben Mythenzertrümmerer auf der einen gegen Bewahrer des tradierten Geschichtsbildes auf der anderen Seite gekämpft, und darauf, ob man in wissenschaftlichen Publikationen (oder politischen Kreisen) den Mythen früher schon an den Kragen gegangen war, kümmerte man sich wenig. Erscheint der Anlass der nachrichtenlos gebliebenen Konti als ein geradezu zufälliger, so ist es der Zeitpunkt der Debatte nicht. Er stellt sich dar als Moment einer unübersehbaren politischen Orientierungslosigkeit und eigentlichen Identitätskrise des Landes, ein Umstand, der die Debatte begünstigt hat, nicht ihre Folge ist. Explosionsartig sind Gegenwart und Vergangenheit aufeinander geprallt, nicht Gegenwart und Vergangenheit als solche, aber Gegenwart und Vorstellung von ihr, Gegenwart (zu der eine Vorstellung von der Zukunft gehört) und Geschichtsbild.

### Konfrontation mit der eigenen Identität

Man hat, hier wie vielleicht überall, einen lässigen Umgang mit der eigenen Geschichte gepflegt. Das ist zunächst nicht unverständlich. Denn was man gemeinhin als ihre besondere Attraktivität hat ausmachen wollen, hat sich gerade im Nachgang zum Dritten Reich als trügerisch erwiesen: Lernen kann man nicht aus ihr, und erklären kann sie die letzten Dinge nicht im geringsten: Es sind, hat man gesagt, «die moralischen Fragen, mit denen wir konfrontiert sind, nicht durch zwingende Deutungen der Geschichtsschreibung geklärt, bzw. sind wir in der Betrachtung unseres Jahrhunderts an dessen Ende weiter mit den moralischen Grundfragen konfrontiert, die «Auschwitz» schon an sich und für sich aufwirft, aber auch deswegen, weil es keinen allgemeingültigen historischen Interpretationsrahmen für das grausige Geschehen gibt». (Saul Friedländer, Kitsch und Tod. Der Widerstand des Nazismus, Erweiterte Neuausgabe, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1999).

Auch der Nutzen der Historie für die Gestaltung der Gegenwart hat sich als ein Schlagwort herausgestellt, dessen praktische Bedeutung nicht überschätzt werden soll. Die Frage nach der Bedeutung der Geschichte ist eine andere. Sie zielt auf die Identität eines Kollektivs in der jeweiligen Gegenwart. «Wer einer ist, sagt seine Geschichte, und einzig über sie ist man identifizierbar» (Hermann Lübbe). Wissen wir Schweizer, wer wir sind? Weiss man, woher man kommt? Kennt das Schweizervolk den Weg, den es in diesem Jahrhundert gegangen ist? Ist man an seiner Identität überhaupt interessiert? Die Debatte war

eine Konfrontation mit der eigenen Identität; man könnte sie eine *Identitätsdebatte* nennen. Insofern ist sie notwendig, wichtig und vielleicht sogar, trotz aller Mängel, hilfreich gewesen. Zukunft hat nur, wer weiss, wovon er auszugehen hat.

Ein Doppeltes ist im Bewusstsein des schweizerischen Kollektivs erst durch die Identitätsdebatte greifbar geworden: Elemente von Bedenklichkeiten in der jüngsten Geschichte (und eine nicht adäquate Vorstellung davon bis in die Gegenwart) einerseits und andererseits der Umstand, dass gerade der Zweite Weltkrieg (und der Kalte Krieg darauf) – etwas zynisch bemerkt – als integrationspolitische Glücksfälle erscheinen. War und wäre der (belobigte) «Sonderfall» ein blosser Mythos? Das ist die *eine* Frage. Und wäre eine geistig und anderweitig integrierte Schweiz auch eine Folge von (mittlerweile verflüchteter) Bedrohung die *andere*. Das sind Fragen, die mit Geschichte zu tun haben. Ist die (wirkliche und die eingebildete) Geschichte eines Landes von Relevanz für seine Gegenwart und seine Zukunft? Jürgen Habermas hat für die deutschen Verhältnisse und für die deutsche Gegenwart auf die fortdauernde Verknüpfung der gegenwärtigen Gesellschaft mit dem hingewiesen, was sich früher zugetragen hat. «Unsere Lebensform ist mit der Lebensform unserer Eltern und Grosseltern verbunden durch ein schwer entwirrbares Geflecht von familialen, örtlichen, politischen, auch intellektuellen Überlieferungen – durch ein geschichtliches Milieu also, das uns erst zu dem gemacht hat, was und wer wir heute sind. Niemand von uns kann sich aus diesem Milieu herausstehlen, weil mit ihm unsere Identität, sowohl als Individuen wie als Deutsche, unauflöslich verwoben ist. (...) Wir müssen also zu unseren Traditionen stehen, wenn wir uns nicht selber verleugnen wollen.» (Auf Habermas ist schon oben verwiesen). Es will scheinen, dass dies überall gilt. «Wir wollen» – und heute muss man sagen: «wir wollten» – «schuldlos davon gekommen sein», hat Dürrenmatt schon 1981 geschrieben. Man hatte ihn und seinesgleichen nicht wahrgenommen, weggelegt oder «vergemütlicht», wie Peter von Matt kürzlich vorgetragen hat.

Die Hinterfragung der Grundlagen der Geschichtsschreibung erscheint freilich nicht unbegründet. Wenn selbst alle Ideologie abgestreift wäre und etwa der sozialwissenschaftliche Aspekt die reduzierte Bedeutung erhielte, die ihm gebührt, so bleibt die Frage nach Dichtung und Wahrheit im historischen Bemühen wahrscheinlich eine ewige. Zustimmung verdienen jene heutigen Historiker, die einräumen, dass ihr Diskurs, ungeachtet der Form, immer eine Erzählung ist. Friedländer nennt sein Hauptwerk eine «Erzählung», Hayden White hat die Theorie begründet, dass jede Geschichte, selbst die am wenigsten narrative und besonders strukturelle, stets auf Formeln aufgebaut ist, welche die Herstel-

lung von Erzählungen steuern. Ihr Inhalt ist «erfunden wie vorgefunden», man könne zum Beispiel die Geschichte des *John F. Kennedy* auf verschiedene Arten schreiben, je nachdem mit einer romantischen, tragischen oder satirischen Plotstruktur. Das gilt im übrigen wohl auch für die juristische Arbeit. Dort freilich sind die Grenzen enger, weil eine Systematik vorgegeben und die Methode nicht zu diskutieren ist. «Vorverständnis» ist der Begriff, mit dem man das vergleichbare Phänomen in der rechtswissenschaftlichen Literatur zu bezeichnen versucht. *Jean Christian Lambelet*s «*Mobbing d'un petit pays*» verrät ein anderes Vorverständnis als jenes, das den Arbeiten von *Jakob Tanner* zugrunde liegt.

Es ist nicht immer einfach, die wissenschaftliche Qualität einer Arbeit zu beurteilen, wo eine solche sich nicht *à priori* durch Dummheit oder Lüge oder beides verrät. Auffällig ist, dass der Vorwurf unwissenschaftlichen Vorgehens oft dann am lautesten ertönt, wenn Fragen der Moral erörtert werden. Gegen *Daniel J. Goldhagen* sind, um seiner Hauptthese willen, wissenschaftliche Bedenken geäußert worden. Im deutschen Historikerstreit ist *Jürgen Habermas* der «*wissenschaftlichen Unredlichkeit*» und der «*Zitatenfälschung*» bezichtigt worden, und *Ernst Nolte*, der Gegenspieler, wurde nicht müde, absonderlichste Thesen mit den höchsten Ansprüchen wissenschaftlicher Tätigkeit zu verbinden.

Jedenfalls von abschliessender historischer Wahrheit kann nach dem Gesagten niemals die Rede sein. Jede Geschichtsschreibung ist vorläufig, und gerade darauf hat der verantwortungsbewusste Fachhistoriker immer wieder hinzuweisen.

### **Fehlende geschichtstheoretische Debatte**

Dies führt zum aktuellen Bezug. Man kann die Frage stellen, ob die Maxime in der gegenwärtigen Geschichtsschreibung in der Schweiz nachhaltig befolgt wird, dort, wo sie in wissenschaftlichen Arbeiten zu Tage tritt und dort, wo die wissenschaftlich tätigen Historiker sich sonst vernehmen lassen. Fragen möchte ich, ob sie nicht auf das fiktionale Element zu wenig verweist, ein wenig gefangen in der Strategie, dass den Mythen, wissenschaftlich schon entzaubert, nun auch noch öffentlich beizukommen ist. Fragen kann man auch, ob es glücklich war, den sogenannten Goldbericht für sich alleine aufzulegen. Ist nicht das Risiko von Gegenmythen ein erhebliches, das sich vielleicht schon verwirklicht hat? Unausweichlich geradezu, weil ein mythenbildendes Element der Geschichtsschreibung grundsätzlich immanent ist, nicht zuletzt dort, wo sie, den Bedingungen der Zeitumstände gehorchend, in einer Weise betrieben wird, die man eine akkusatorische nennen könnte?

Eine geschichtstheoretische Debatte darüber, was Geschichte ist, findet in der Schweiz vernehmbar nicht statt. Hingegen fällt eine interessante Debatte darüber, was Geschichte *nicht* ist, auf. «Erinnerung und Geschichte» heisst der Untertitel einer kürzlich vom schweizerischen Bundesarchiv herausgegebenen Publikation mit einigen bemerkenswerten Beiträgen. «*Erinnerung ist nicht Geschichte*» lautet das Fazit einer Untersuchung zum Geschichtsverständnis des Buchautors *Jean Ziegler*, der sich an ein Zugsunglück des Jahres 1943 erinnern haben will. Man wirft ihm vor, eine Geschichte erfunden zu haben.

Ich halte dafür, dass Erinnerung im Kontext von Geschichtsforschung nicht grundsätzlich schädlich ist. Vor allem ist sie, beim Historiker, gar nicht eliminierbar. Es sei, hat *Saul Friedländer* in einer öffentlich mit *Martin Broszat* geführten Korrespondenz gemeint, davon auszugehen, «*dass der Übergang aus einem mit erheblichen persönlichen commitments aufgeladenen Wissensbereich zu einer rein wissenschaftlichen Geschichtsschreibung eine sowohl psychologische wie auch erkenntnistheoretische Illusion darstellt*». Voraussetzungslos ist kein Historiker. Der hier schreibt, im Februar 1943 in Zürich als Kind eines jüdischen Vaters, der Aktivdienst geleistet hat, ist es nicht; *Edgar Bonjour* war es nicht und *J. F. Bergier* ist es nicht. «*Erinnerung ist nicht Geschichte*», lautet das Ergebnis in der erwähnten Untersuchung. In dieser Verkürzung erscheint das Verdikt als zu apodiktisch und aggressiv; es würde bedeuten, dass dem Historiker eigene Erinnerung grundsätzlich im Weg ist, dass er auch die Erinnerung anderer nicht beachten soll. Dieser Ansatz gründet zu sehr in der aktuellen «Bedrohung» der Historie durch die Erinnerung (vor allem der Aktivdienstgeneration). Mit Bedrohungen ist umzugehen. Gerade das bedeutende Werk *Saul Friedländers* belegt diese Möglichkeit. Es würde nicht überraschen, wenn von allen Arbeiten, die er vorgelegt hat, gerade die autobiographische am längsten überleben würde, die er unter den mittlerweile berühmten Titel gestellt hat: «Wenn die Erinnerung kommt».

Die Schwierigkeit ist nicht die Emotionalität. Es geht um die Bereitschaft oder den Willen eines Zeitzeugen – eines Zeugen überhaupt –, die Wahrheit zu sagen, soweit er sich tatsächlich zu erinnern vermag. Schon vor längerer Zeit hat *Klaus Urner* die systematische Befragung von Zeugen bedeutsamer Vorgänge und Entscheidungen gefordert. Was ist *Ziegler* wirklich vorzuwerfen? Hat er sich tatsächlich schlecht erinnert oder *wollte* er sich so, wie er es getan hat, erinnern, bewusst oder nicht? Vielleicht hat *Jean Ziegler* nicht eine Vergangenheit erfunden, sondern eine Erinnerung behauptet. *Ziegler* ist Unikum und Unikat zugleich, und das ist bekannt. Auch für den laufenden Diskurs ist er nicht exemplarisch. Mehr

vermöchte die Beschäftigung mit dem Historiker bringen, der zu *Christoph Blochers* Reden zum Zweiten Weltkrieg beigetragen hat, oder jene mit *Hans Senn*, der im Zweiten Weltkrieg Student und Offizier, von 1977 bis 1980 dann Generalstabschef der Schweizer Armee gewesen ist. Er hat in der erwähnten Publikation des Bundesarchivs den Beitrag geschrieben: «Ich war dabei, habe nachgeforscht und nachgedacht.» Ob und was gegebenenfalls darauf ankommt, dass einer «dabei gewesen» ist, was dies hinsichtlich des konkreten Beitrages von *Hans Senn* bedeutet hat, die Untersuchung dieses repräsentativen Zeitzeugen müsste aufschlussreicher sein. – Die Verweisung der Aktivdienstgeneration ins Reich der für die Geschichtswissenschaft angeblich untauglichen Erinnerung ist zu harsch erfolgt. Sie zeitigte bemerkenswerte politische Folgen und ist, bei differenzierter Einsicht in das, was die Wissenschaft wirklich vermag oder nicht vermag, ohne Not geschehen. ♦

Ulrich Pfister

## GELD UND POLITIK

Mit einer Million könne man einem Kartoffelsack zur Wahl in den Nationalrat verhelfen, soll ein bekannter Werber und PR-Pionier vor langer Zeit einmal gesagt haben. So viel wert ist eine Million inzwischen freilich auch nicht mehr. Dieser Ausspruch wird immer wieder zitiert, wenn über die Rolle des Geldes in der politischen Meinungsbildung debattiert wird. Auch wenn kaum jemand die Demokratie als eine heile Welt betrachtet, in der ein aufgeklärter Souverän allein aufgrund objektiver Analyse und rationaler Argumente im Interesse des Gemeinwohls entscheidet, so bekommt man doch nach jeder Abstimmungs- oder Wahlniederlage die Klage der Betroffenen zu hören, die gegnerischen Interessengruppen hätten die demokratische Entscheidung mit kostspieliger Propaganda unzulässig beeinflusst. Es gibt glücklicherweise auch Beispiele wie beim letzten Urnengang. Eine mit viel Geld gesponserte Initiative scheiterte kläglich, obwohl für deren Bekämpfung praktisch keine finanzielle Unterstützung gefunden werden konnte.

In der Regel geht es ja bei politischen Vorhaben nicht nur um hehre Grundsätze, sondern immer auch um wirtschaftliche Interessen. Der Staat nimmt Geld ein und gibt es aus, und auf beiden Seiten kommt es zwangsläufig zu Verteilungskämpfen. Oder er reguliert, was immer auch Auswirkungen auf die Wirtschaft

ERIC L. DREIFUSS, geboren 1943, studierte Geschichte und Deutsche Literatur (Promotion 1971 zum Dr. phil.) sowie Jurisprudenz (lic. iur. 1972). Zürcher Anwaltspatent 1974. Lehrtätigkeit: 1967–1970 Geschichtsunterricht am Gymnasium Freudenberg, Zürich; 1986–1995 Lehrauftrag der Juristischen Fakultät der Universität Zürich (insbesondere Vertragsrecht). Bis 1997 Senior Partner der Anwaltskanzlei Prager Dreifuss, seit 1998 Konsulent daselbst (vornehmlich im Wirtschaftsrecht, u.a. Banken- und Versicherungsrecht). Publikationen: «Die Schweiz und das Dritte Reich 1933–1939», Frauenfeld 1972, mit einem Vorwort von Willy Bretscher; ausgezeichnet mit einem Preis der Stadt Zürich; Ko-Autor Kommentar zum Schweiz. Privatrecht, Obligationenrecht II, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1994.

Bei dem hier zum Abdruck gelangten Text handelt es sich um den 1. Teil einer überarbeiteten und gekürzten Fassung eines Vortrages, der am 2. Oktober 1999 an der Universität Örebro, Schweden, gehalten wurde.

Anmerkungen und Literaturangaben zu diesem Text können schriftlich beim Autor angefordert werden. (Adresse siehe Impressum)

hat. Man denke an die zahlreichen Verbotsinitiativen, die vorab die chemische Industrie getroffen hätten. Aber auch die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind in ihren wirtschaftlichen Interessen tangiert, sei es als Steuerzahlende oder als Empfänger von Sozialleistungen. Der politische Kampf – in den Parlamenten und an den Urnen – ist deshalb zu einem grossen Teil ein Kampf der organisierten Interessen, und im Mitteleinsatz spiegelt sich logischerweise der Nutzen oder der Schaden, den ein politischer Entscheid verursacht. Dieses freie Spiel der Kräfte entspricht dem viel stärker an Pragmatismus als an Ideologie orientierten schweizerischen Verständnis von Politik ebenso wie andere Systemelemente, das Vetorecht des Volkes, das Milizsystem, die starke Stellung der Verbände. Deshalb widersetzt man sich auch jedem Versuch, die politische Meinungsbildung durch staatliche Regeln zu domestizieren. Missbräuche und Übertreibungen werden durch das gesunde Misstrauen des Souveräns von selbst sanktioniert.

Zu leiden haben in dieser politischen Kultur die Parteien. Sie müssen die Vielfalt der einzelnen Interessen strukturieren und ihnen einen ideellen Unterbau verschaffen. Die Organisation der demokratischen Willensbildung, die Rekrutierung von Personal für die Wahlen von staatlichen Organen und eine

permanente Informationsarbeit für die regelmässig stattfindenden Abstimmungen ist ohne Parteien undenkbar. Politologisch gesehen gäbe es gute Gründe dafür, dass dieser vom verfassungsmässigen System verursachte Organisationsaufwand mindestens teilweise von der öffentlichen Hand getragen würde, ebenso wie nachher die Exekution und die Verwaltung. Aber unser gewissermassen archaisches Politikverständnis lässt dies nicht zu. Auch die Parteien sind Teil des freien Spiels der Interessen, in das sich der Staat nicht einmischen soll. Konsequenterweise wird man deshalb aber an der Finanzierung der Parteien auch durch Interessengruppen nichts aussetzen

dürfen. Dass diejenigen, die ihre Interessen nicht nur im Einzelfall an der Urne, sondern über die Parteien auch in den Parlamenten und in der öffentlichen Arena vertreten sehen wollen, sich angemessen am Aufwand, den eine direkte Demokratie mit sich bringt, beteiligen, müsste eigentlich selbstverständlich sein. Dies betrifft jedoch nicht nur Firmen, Branchenverbände, Gewerkschaften oder andere «Sponsoren», sondern primär auch die eigenen Mitglieder. Etablierte Parteien könnten sich an manchen anderen Organisationen – oder NGO, wie das heute neudeutsch heisst – ein Beispiel nehmen. ♦

## TITELBILD

## NOZA D'ARGENT



Alberto Giacometti,  
Silberne Hochzeit,  
1925, Öl auf Leinwand,  
65 x 73 cm, Privatbesitz

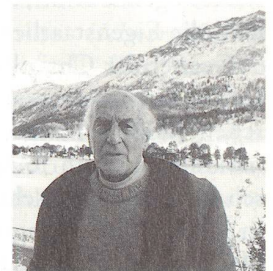
Dieses Bild wurde von meinem Bruder Alberto zum Tage der silbernen Hochzeit meiner Eltern gemalt: Noza d'Argent, 4. Oktober 1925. Auf dem Bild versammelte Alberto die ganze Familie. Mein Vater malt – wahrscheinlich malte er gerade ein Bild von meiner Mutter –, also der Kunstmaler und sein Modell. Meine Mutter strickt, neben ihr steht meine Schwester Otilia. Alberto hat sich selbst als Steinhauer gemalt.

Abwesend waren damals Diego und ich; Alberto hat uns in kleinen Ausschnitten am Rande des Bildes gemalt. Diego arbeitete in Paris, in St. Denis, im Büro einer chemischen Fabrik. Ich selbst war 18 Jahre alt, besuchte die Kantonsschule Chur und spielte viel Geige.

Interessant ist, dass Alberto den Kopf meines Vaters ohne Details darstellte. Die Kopfform ist abstrahiert und entspricht in den Konturen einer späteren Marmorbüste, die ganz glatt ist. Die ganze Figur

meiner Mutter sieht dieser sehr ähnlich. Man erkennt meine Mutter sofort, obwohl ihr Gesicht nicht ausgearbeitet ist. Alberto hat, ähnlich wie bei der Darstellung meines Vaters, die grossen Umrisse mit den Haaren festgehalten. Das entspricht mehr einer ganz flachen späteren Büste meiner Mutter als den Figuren, die er zu dieser Zeit machte.

Den Hund, der im Vordergrund zu sehen ist, kaufte ich im Alter von 6 Jahren zusammen mit Diego von einem Italiener, der in unserer Nähe wohnte. Er kostete 5 Franken, was für uns ziemlich teuer war. Der Italiener erklärte uns, dass der Hund von schwarzem Kaffee und altem Brot lebe und ein Rüde sei. Der Hund war aber eine Hündin, und ich habe mindestens 60 junge Hunde gezüchtet und sie an Hirten im Bergell und Oberengadin verkauft. Der Hund gehörte also auch zur Familie.



Bruno Giacometti

© Text aus: *Das Bergell – Heimat der Giacometti*, Verlag Ernst Scheidegger, Zürich 1994.